



Anschlussbedingungen für **B**randmeldeanlagen



Berufsfeuerwehr Braunschweig

Sachgebiet Brandmeldeanlagen

Feuerwehrstraße 11

38114 Braunschweig

Tel.: 0531 2345-0 /-644 /-643 /-633

Fax.: 0531 2345-219 /-600

Mail: brandmeldeanlagen@braunschweig.de

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum	01.05.2019	01.11.2019	20.12.2019
Name	S.Limburg	B.Uster	P.Kropf

Inhaltsverzeichnis

Abkürzung:.....	4
1 Allgemeines.....	5
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen.....	5
1.2 Anforderungen an Brandmeldeanlagen.....	6
1.3 Anforderungen an Fachplaner und Errichter.....	6
2 Anforderungen an die Bestandteile einer Brandmeldeanlage.....	7
2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall.....	7
2.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	7
2.3 Freischaltelement (FSE).....	8
2.4 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE).....	9
2.5 Brandmelderzentrale (BMZ).....	9
2.6 Feuerwehrinformations und Bediensystem (FIBS) als Erstinformationsstelle.....	10
2.7 Brandmelder.....	11
2.8 Löschanlagen.....	13
2.9 Brandfallsteuerung für Aufzüge.....	14
2.10 Amok- Warnanlagen.....	14
3 Orientierungshilfen der Feuerwehr.....	15
3.1 Feuerwehr-Laufkarten (FLK).....	15
3.2 Kennzeichnung von Treppenträumen.....	15
3.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne.....	15
4 Feuerwehr-Objektfunkanlagen.....	16
5 Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr.....	16
5.1 Beantragung der Abnahme.....	16
5.2 Durchführung der Abnahme.....	17
6 Außerbetriebnahme.....	17
7 Wartung und Inspektion.....	18
8 Abschaltung.....	18
9 Kostenersatz und Entgelte.....	19
10 Sonstige Bedingungen.....	19
11 Inkrafttreten.....	20
12 Adressen.....	21
12.1 KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG.....	22
12.2 SIEMENS AG.....	23

13	Anhang A: Normen und Richtlinien für Brandmeldeanlagen	24
14	Anhang B: Fertigstellungsanzeige	25
15	Anhang C: Anerkennung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	26
16	Anhang D: Nachweis über einen Wartungs- / Instandsetzungsvertrag.....	27
17	Anhang E: Musterlaufkarten	28
17.1	Gruppe 1 Sprinkler nass.....	29
17.2	Gruppe 1 Sprinkler nass (Detailansicht)	30
17.3	Gruppe 2 optischer Rauchmelder	31
17.4	Gruppe 2 optischer Rauchmelder (Detailansicht)	32
17.5	Gruppe 3 optischer Rauchmelder	33
17.6	Gruppe 3 optischer Rauchmelder (Detailansicht)	34
17.7	Gruppe 4 Rauchansaugsystem	35
17.8	Gruppe 4 Rauchansaugsystem (Detailansicht).....	36
17.9	Gruppe 5 Rauchansaugsystem	37
17.10	Gruppe 5 Rauchansaugsystem (Detailansicht)	38
17.11	Gruppe 6 Linearmelder	39
17.12	Gruppe 6 Linearmelder (Detailansicht)	40
17.13	Gruppe 7 Handfeuermelder.....	41
17.14	Gruppe 7 Handfeuermelder (Detailansicht)	42
17.15	Gruppe 8 Leere Karte	43
17.16	Gruppe 8 Leere Karte (Detailansicht)	44
17.17	Gruppe 9 optischer Rauchmelder	45
17.18	Gruppe 9 optischer Rauchmelder (Detailansicht)	46
17.19	Gruppe 10 Handfeuermelder.....	47
17.20	Gruppe 10 Handfeuermelder (Detailansicht)	48

Abkürzung:

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AB-BMA	Anschlussbedingungen-Brandmeldeanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMA Konzept	Brandmeldeanlagen-Konzept
BMZ	Brandmelderzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DVO-NBauO	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
EMA	Einbruchmeldeanlage
EN	Europäische Norm
ENS	Elektroakustisches Notfallsystem
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FGB	Feuerwehrobjectfunkbedienfeld (Anlehnung an DIN 14663)
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FIBS	Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (als Erstinformationsstelle)
FLK	Feuerwehrlaufkarte(n)
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FSS	Feuerwehr-Schlüsselschrank
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
OV	Objektfunkversorgung
SAA	Sprachalarmanlage
SG-BMA	Sachgebiet Brandmeldeanlagen
AB	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
ÜE	Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

1 Allgemeines

Die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS BS/PE/WF) der Feuerwehr Braunschweig verfügt über eine Empfangszentrale für Brandmeldungen (gemäß DIN EN 54-1). An diese Empfangszentrale werden nichtöffentliche Übertragungseinrichtungen angeschlossen und Brandmeldungen ausgewertet. Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen erfolgt nur dann, wenn die nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Richtlinien eingehalten werden.

Um Fehler in der Planungsphase einer Brandmeldeanlage und dadurch zusätzlich entstehende Kosten zu vermeiden, ist die Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen (SG BMA), grundsätzlich frühzeitig mit einzubeziehen.

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB-BMA) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit der direkten Aufschaltung an die Empfangszentrale für Brandmeldungen der IRLS BS/PE/WF oder einer anderen ständig besetzten und beauftragten Stelle (Sicherheitsunternehmen). Sie gelten für Neuanlagen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die AB-BMA schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Planung, Installation und zum Betrieb der Brandmeldeanlagen die Voraussetzungen für eine sichere Brandmeldung. Fehlalarme sollen so weitestgehend vermieden werden. Insbesondere bezüglich des organisatorischen Bereiches der Feuerwehr Braunschweig ergänzen oder konkretisieren die AB-BMA die im Anhang A genannten technischen Regelwerke.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau einer Brandmeldeanlage sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile ermöglichen der Feuerwehr Braunschweig, trotz der auf Grund der Typenvielfalt in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen.

Vor Installationsbeginn ist nach DIN 14675-1, Punkt 5.2, ein Planungsgespräch zwischen dem Auftraggeber und dem SG BMA durchzuführen. Das Ergebnis des Gesprächs ist in Form eines Brandmeldeanlagenkonzeptes (BMA-Konzept) zu dokumentieren und dem SG BMA zur Freigabe einzureichen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage diese Anschlussbedingung einschließlich ihrer Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die jeweils im Internet veröffentlichte Version der „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Braunschweig“ ist verbindlich (www.feuerwehr.braunschweig.de/).

1.2 Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind die in Anhang A aufgeführten Normen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Brandmeldeanlagen müssen eine Übertragungseinrichtung für Störungsmeldungen besitzen. Diese Störungsmeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF aufgeschaltet werden.

1.3 Anforderungen an Fachplaner und Errichter

Brandmeldeanlagen, die auf die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF aufgeschaltet werden, müssen von einem zertifizierten Fachplaner geplant und von einer zertifizierten Fachfirma der Sicherheitstechnik errichtet werden.

Die Kompetenz des Fachplaners und der Fachfirma sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement müssen nach DIN 14675-1, Punkt 4.2, nachgewiesen sein.

Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung der VdS 2095 müssen von einer – für das vorgesehene Brandmeldesystem – VdS anerkannten Errichterfirma geplant und errichtet werden.

Die jeweils aktuell gültige Zertifizierung ist dem SG BMA als Bestandteil des BMA-Konzeptes einzureichen.

2 Anforderungen an die Bestandteile einer Brandmeldeanlage

2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehrhauptzugang zur Erstinformationsstelle (siehe 2.6) muss sich in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. der Feuerwehrezufahrt befinden.

Ist das Grundstück eingefriedet und nur durch ein Tor, eine Schranke bzw. eine vergleichbare Einrichtung zu betreten oder zu befahren, muss hier der gewaltfreie Zugang gewährleistet sein (z.B. hinterlegter Torschlüssel in einem FSD 1/ Dienstleistungs-Safe nach DIN 14675-1 oder Doppelschließung).

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr Braunschweig im Alarmfall den gewaltfreien Zugang zur Erstinformationsstelle sowie zum Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage zu ermöglichen (DIN 14675, Ziffer 5.5i), hat bei nicht ständig besetzten Objekten die Hinterlegung eines Objektschlüssels in einem überwachten Feuerwehr-Schlüsseldepot (grundsätzlich FSD 3 nach DIN 14675 mit VdS-Anerkennung) zu erfolgen. Dieser Objektschlüssel muss der Feuerwehr Braunschweig ermöglichen, mindestens in alle durch die Brandmeldeanlage überwachten und zusätzlich durch selbsttätige Löschanlagen geschützte Bereiche zu gelangen.

In Objekten, die zusätzlich mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) gesichert sind, muss bei Brandalarm die EMA so angesteuert werden, dass mechanische Verriegelungen sowie akustische Alarmer deaktiviert werden. Bei Auslösung einer EMA hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass diese durch eingewiesenes Personal zurückgestellt wird.

Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zur Erstinformationsstelle ist nach Absprache mit der Feuerwehr Braunschweig mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIBS“ (Feuerwehr-Informations- und Bediensystem) und ggf. Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

2.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Grundsätzlich müssen mindestens zwei separate Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt werden. Das Vorhandensein jedes einzelnen Schlüssels ist mit dem entsprechenden Schließzylinder der Objektschließung elektronisch zu überwachen. Abweichungen sind im Planungsgespräch zu vereinbaren.

Das FSD ist grundsätzlich neben dem Feuerwehrhauptzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr anzuordnen. Der Standort ist mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Sollte das FSD von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen sein, sind zusätzliche Blitzleuchten sowie ggf. weitere Kennzeichnungen nach DIN 4066 gemäß Abstimmung anzubringen.

Im Umkreis von mindestens einem Meter um das FSD darf sich kein Kanalschacht, Lichtschacht oder eine vergleichbare Öffnung befinden, in welche ein Schlüssel fallen könnte. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Die Gehäuse der FSD sowie die Staubschutzblende des FSE sind grundsätzlich mit einem roten „F“ zu kennzeichnen. Die Montage einer Edelstahlsäule mit dem FSD sowie dem FSE und einer roten Blitzleuchte ist möglich.

Die Inbetriebnahme von Feuerwehr-Schlüsseldepots erfolgt durch die Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen. Objektschlüssel müssen vom Betreiber zur Verfügung gestellt und gemeinsam mit der Feuerwehr im FSD hinterlegt werden. Es ist nicht zulässig, mehr als drei Schlüssel je Steckplatz in einem FSD zu hinterlegen. Sind mehr als drei Objektschlüssel erforderlich, ist dies mit der Feuerwehr Braunschweig im Vorfeld abzustimmen. Die Schlüssel sind mit Schlüsselanhängern zu versehen und entsprechend zu kennzeichnen.

Transponder von elektronischen Schließsystemen sind wie Schlüssel zu betrachten. Grundsätzlich sind nur passive Transponder (ohne Batterie) zulässig. Schließkarten müssen mit entsprechenden Halterungen befestigt werden. Bei der Hinterlegung einer größeren Anzahl von Objektschlüsseln ist ein Feuerwehr-Schlüsselschrank zu verwenden. Über die im FSD hinterlegten Schlüssel wird durch die Feuerwehr Braunschweig ein Schlüsselprotokoll erstellt.

Der Betreiber ist für die Aktualität der im FSD hinterlegten Schlüssel und die Funktionalität der Transponder verantwortlich. Vor Veränderungen der Schließanlage ist das SG BMA zu informieren und entsprechende Schlüssel sind zu hinterlegen.

Für das FSD muss eine Sabotageüberwachung gemäß DIN 14675-1 und ggf. VdS 2105 eingerichtet werden. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte und beauftragte Stelle weitergeleitet werden. Diese Sabotagemeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen aufgeschaltet werden.

Alle benötigten Schlösser/Schließzylinder sind mit einer schriftlichen Freigabe der Feuerwehr Braunschweig bei der Firma KRUSE Sicherheitssysteme (Anschrift siehe Punkt 11.2) zu beziehen. Diese Schlösser/Schließzylinder werden nur an die Feuerwehr Braunschweig ausgeliefert und im Rahmen des Ortstermins zur Aufschaltung der BMA ausgehändigt. Der Einbau erfolgt durch die Errichterfirma.

2.3 Freischaltelement (FSE)

Um im Bedarfsfall (z.B. Wasserschaden, Feuerschein ohne Auslösung der BMA) auch ohne vorherige Auslösung der Brandmeldeanlage Zutritt zum Gebäude zu bekommen, ist ein Freischaltelement (FSE) einzubauen. Das FSE soll im Handbereich bis maximal 1,80 Höhe (von der Standfläche aus gemessen) senkrecht über dem FSD installiert werden. Bei Auslösung des FSE müssen neben dem FSD auch die Blitzleuchte und die Übertragungseinrichtung angesteuert werden. Weitere Ansteuerungen (z.B. RWA, Akustik, brandschutztechnische Anlagen) sind unzulässig.

Die Verwendung von Vandalismusrosetten ist in Braunschweig untersagt.

2.4 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Die Feuerwehr Braunschweig unterhält eine Empfangszentrale für Brandmeldungen, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der Empfangszentrale der Feuerwehr Braunschweig ist an einen Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die Empfangszentrale erfolgt auf Antrag. Die Antragsformulare sind beim Konzessionär (Anschrift siehe Punkt 12.2) anzufordern.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt in Absprache mit dem Konzessionär) und die Angabe des Konzessionärs sind gut lesbar an der ÜE und der Erstinformationsstelle anzubringen.

2.5 Brandmelderzentrale (BMZ)

Brandmelderzentralen müssen der Norm DIN EN 54-2 entsprechen.

Die Brandmelderzentrale ist in einem eigenen Raum mit Funktionserhalt für mindestens 30 Minuten (Klassifizierung F30) zu montieren. Dies kann auch durch eine Einhausung der BMA mittels Brandschutzgehäuse realisiert werden. Der Aufstellungsort ist durch mindestens einen automatischen Brandmelder zu überwachen. Abweichungen sind mit dem Sachverständigen und dem SG BMA abzustimmen.

Ist die Brandmelderzentrale an einem anderen Ort als die Erstinformationsstelle angeordnet, so ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Einsatzweg zur Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist nicht zu nummerieren, sondern mit dem Hinweis „Weg zur BMZ“ zu beschriften. Die Tür zum Raum der BMA ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen und an der Erstinformationsstelle aufzubewahren. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber der Brandmeldeanlage.

2.6 Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) als Erstinformationsstelle

Das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) sowie ggf. das Objektfunkbedienfeld (FGB), die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) und eine zentrale RWA-Bedienstelle bilden gemeinsam mit den Feuerwehr-Laufkarten die „Erstinformationsstelle“. Diese muss leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Hauptzugangs für die Feuerwehr installiert sein. Die Einzelkomponenten der „Erstinformationsstelle“ sind grundsätzlich als Einheit in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) zu installieren, welches mit der Schließung der Feuerwehr Braunschweig zu versehen ist.

Der Standort der „Erstinformationsstelle“ ist bereits in der Planungsphase möglichst bei Einreichung der Bauantragsunterlagen mit der Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, abzustimmen und muss durch die Brandmeldeanlage überwacht werden.

Das Feuerwehr-Anzeigetableau muss der DIN 14662 entsprechen. Klartextanzeigen (z.B. Raumbezeichnungen) im Display des FAT sind analog zu den Melderortangaben der Feuerwehrlaufkarten zu programmieren.

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss der DIN 14661 entsprechen. Die Funktionen des Feuerwehr-Bedienfeldes sind gemäß DIN 14661 zu belegen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörer, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) mit der Taste „Akustik ab“ abgeschaltet werden können. Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die Brandmelderzentrale ausgelöst werden, müssen mit der Taste „Brandfallsteuerung ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein. Die Blitzleuchte und Ansteuerung des FSD sind hiervon auszunehmen.

Werden Sprachalarmierungsanlagen (SAA) eingesetzt, die durch die BMA angesteuert werden, sind die geltenden Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Am FIBS ist eine FES nach DIN 14664 anzuordnen. Sind für die SAA mehrere Sprechstellen vorhanden, ist grundsätzlich die am FIBS mit einer Vorrangschaltung gegenüber allen anderen Sprechstellen zu versehen.

An der „Erstinformationsstelle“ sind die Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat) von mindestens drei in die Brandmeldeanlage eingewiesenen Personen gut sichtbar anzubringen. Die ständige Erreichbarkeit von mindestens einer dieser Personen muss jederzeit gewährleistet sein. Diese Person muss auf Anforderung spätestens nach 30 Minuten am Objekt eintreffen können. Sie muss in der Lage sein, die Brandmeldeanlage nach Behebung der Alarmierungsursache entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu schalten, ggf. einen Melder oder eine Meldergruppe außer Betrieb zu nehmen und für Kompensationsmaßnahmen zu sorgen.

Namen und Telefonnummern der Ansprechpartner sind auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen sind dem SG BMA umgehend schriftlich mitzuteilen.

Im FIBS sind ein Handfeuermelderschlüssel und eventuell benötigte Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken- oder Zwischenbodenöffnungen (z.B. Dreikant) zu hinterlegen.

2.7 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der im Anhang A aufgeführten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird hierbei auf die DIN VDE 0833 Teil 2 und DIN 14675-1/2 verwiesen. Vorgaben des VdS und Herstellerangaben sind ergänzend zu beachten.

Die Beschriftung automatischer und nichtautomatischer Melder ist nach DIN 1450 auszuführen. Hierbei ist gemäß der Lesbarkeitstabelle 2 die Schriftgröße für ungünstige Lesebedingungen anzuwenden. Die Beschriftung der Brandmelder muss ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein und ist analog der Kennzeichnung in den Feuerwehr-Laufkarten vorzunehmen. Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Nummerierung vom Raumzugang aus bzw. in Laufrichtung sichtbar sind.

2.7.1 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung und Anordnung von automatischen Brandmeldern sind die Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung im Hinblick auf Überwachungsbereiche, Auswahl der Brandmelderart und Anordnung der Brandmelder zu beachten.

Die Auswahl und die Anordnung der automatischen Brandmelder sind so zu wählen, dass Fehlalarme möglichst ausgeschlossen werden.

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 4-1, 4-2, usw.).

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Nummerierung vom Raumzugang aus bzw. in Laufrichtung sichtbar ist und in einer logischen Reihenfolge erfolgt.

2.7.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Handfeuermelder sind mit Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung ist unter der Glasscheibe anzubringen (z.B. 4-1, 4-2, usw.).

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot (RAL 3000) sein und die Aufschrift „Feuerwehr“ oder ein entsprechendes Piktogramm (DIN EN ISO 7010) tragen, wenn durch die Auslösung die Feuerwehr über die BMA direkt ohne Verzögerung gerufen wird.

Bei Meldern, welche einen internen Alarm auslösen, sind die Gehäuse blau (RAL 5010) und mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen.

2.7.3 Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Werden andere Brandschutzeinrichtungen (z. B. Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Handauslösung für Löschanlagen usw.) durch Steuertasten ausgelöst, die mit Handfeuermeldern verwechselt werden können, so sind diese ebenfalls in einer anderen Farbe als rot zu kennzeichnen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

2.7.4 Auslösestelle für Amokalarm

Durch den Auslösetaster „Amok“ sollen die Personen in einem Gebäude vor einer drohenden Gefahr gewarnt werden.

Bei Auslösung des Amokalarms verbleiben die Nutzer des Objektes in diesem und schließen sich in den vorhandenen Räumen ein.

Die Kennzeichnung des Meldergehäuses ist gemäß den Absprachen mit der Polizeiinspektion Braunschweig in grün mit der Aufschrift „AMOK“ umzusetzen.

2.7.5 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o. ä.) sind mit Hinweisschildern (Grundfarbe rot RAL 3000) auf der Boden- bzw. Deckenplatte zu markieren. Diese Hinweisschilder sind mit der Angabe der Gruppen- und Meldernummer sowie einem ZD (für Zwischendecke) in weißer Schrift zu versehen (z.B. ZD 4-1).

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein gekennzeichnetes Deckenelement als Revisions- bzw. Erkundungsöffnung angebracht sein. Die Größe muss mindestens 50 cm x 50 cm im Lichten aufweisen. Die Kennzeichnung ist an der Seite anzubringen, an der das Deckenelement geöffnet werden kann.

Die gleichen Anforderungen gelten in Zwischenböden.

Damit bei Montage- und Wartungsarbeiten im Bereich des Zwischenbodens markierte und unmarkierte Platten nicht vertauscht werden, sind diese so zu sichern, dass sie nur an die vorgesehenen Plätze über den Brandmeldern zurückgelegt werden können (z.B. durch Befestigung an einer Kette).

Bei der Installation von Flächenüberwachungssystemen (z.B. Rauchansaugsystemen) in Zwischendecken oder Zwischenböden sind ausreichend Erkundungsöffnungen vorzusehen. Diese sind so anzuordnen, dass sämtliche Bereiche des überwachten Raumes uneingeschränkt eingesehen werden können.

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und sonstige Werkzeuge sind an einem mit der Feuerwehr abzusprechenden Standort zu hinterlegen. Das gleiche gilt für Werkzeuge oder Leitern zum Öffnen von Zwischendecken. Diese Hilfsmittel sind mit Schildern nach DIN 4066 „Nur

für die Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist auf den betreffenden Feuerwehr-Laufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

Um die unbefugte Nutzung durch Dritte zu vermeiden, ist eine entsprechende Vorrichtung (Halterung, Verschlusskasten) zur Sicherung der Hilfsmittel (Leitern, Saug- und/oder Krallenheber) zu installieren und mit einer Feuerweherschließung zu versehen.

2.7.6 Sonder-Brandmeldesysteme

Spezielle automatische Meldesysteme wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemelder sowie Ansaugrauchmelder sind grundsätzlich auf jeweils eine eigene Meldergruppe zu schalten. Bei diesen Meldesystemen sind alle Komponenten (z. B. Sender, Empfänger, Auswerteeinheiten) mit Gruppen- und Meldernummer gemäß DIN 1450 zu beschriften.

Bei Einsatz von Rauchansaugsystemen sind zum schnellen Auffinden von Brandherden folgende Vorgaben zu beachten:

Die Fläche, die durch eine Meldergruppe eines RAS überwacht wird, darf maximal 400m² betragen. Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom der Erkundungsöffnung her einsehbar ist.

Die Anzahl von fünf Räumen pro Meldergruppe sollte nicht überschritten werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt.

2.8 Löschanlagen

Löschanlagen, welche auf die BMA aufgeschaltet werden, müssen von der Technischen Prüfstelle des VdS bzw. eines anerkannten Sachverständigen abgenommen werden.

Die Abnahmebescheinigung ist der Feuerwehr mindestens sieben Tage vor der „Feuerwehrabnahme“ vorzulegen.

2.8.1 Sprinkleranlagen

Ist eine Sprinkleranlage auf die BMA aufgeschaltet, dann ist für jede Sprinklergruppe und jeden Strömungswächter eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehr-Laufkarte vorzusehen.

Erstreckt sich der Meldebereich einer Sprinklergruppe über mehrere Ebenen, so ist für jede Ebene ein Strömungswächter zu installieren. Der Überwachungsbereich einer Meldergruppe darf eine Fläche von 2000 m² je Ebene nicht überschreiten.

Der Weg von der Erstinformationsstelle zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig mit Symbolen nach DIN 4066 auszuschildern.

Ist eine eindeutige Wegkennzeichnung von der Erstinformationsstelle zur SPZ nicht möglich, so ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg zur Sprinklerzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist nicht zu nummerieren, sondern mit dem Hinweis „Weg zur SPZ“ zu beschriften.

In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen müssen zur besseren Orientierung und eindeutigen Zuordnung die zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten (Handräder, Alarmglocken und Rohrleitungen) in derselben Farbe ausgeführt sein. Auf grafischen Darstellungen der überwachten Bereiche, in Übersichtsplänen sind analog diese Farben zu verwenden.

2.8.2 Sonstige Löschanlagen

Weitere Details zu sonstigen Löschanlagen sind mit dem SG BMA abzustimmen und im Brandmeldeanlagenkonzept zu dokumentieren.

2.9 Brandfallsteuerung für Aufzüge

Aufzüge müssen bei Auslösung der Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie (Brandfallhaltestelle) fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben. Die Fahrbereitschaft der Aufzüge wird erst wiederhergestellt, wenn die BMA am Feuerwehr-Bedienfeld durch die Feuerwehr zurückgestellt oder die Brandfallsteuerungen abgeschaltet wird.

Hat ein Brandmelder in der Etage ausgelöst, die ins Freie führt, muss der Aufzug eine Etage darüber bzw. darunter anhalten (dynamische Brandfallsteuerung).

2.10 Amok- Warnanlagen

Anlagen zur Warnung bei einer Amok-Lage sind entsprechend den Absprachen mit der Polizeiinspektion Braunschweig auszuführen.

Dabei sind die BMA so zu programmieren, dass der akustische Brandalarm von einem Amokalarm unterdrückt wird.

3 Orientierungshilfen der Feuerwehr

3.1 Feuerwehr-Laufkarten (FLK)

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten richtet sich nach dem aktuellen Anhang E zur Erstellung von Laufkarten der Feuerwehr Braunschweig. Sie sind frühzeitig mit der Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, abzustimmen. Die Entwürfe sind mindestens acht Wochen vor der geplanten Abnahme der BMA durch die Feuerwehr zur Freigabe vorzulegen.

Die Freigabe seitens der Feuerwehr Braunschweig bezieht sich lediglich auf die Art der Darstellung (Grafik) und nicht auf die räumliche Übereinstimmung mit den Objektgegebenheiten. Hierfür liegt die Verantwortung beim Ersteller der FLK.

Feuerwehr-Laufkarten sind ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Auf Verlangen der Feuerwehr Braunschweig ist eine Überarbeitung aller Feuerwehr-Laufkarten durchzuführen.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Die FLK sind zweiseitig gemäß den Musterlaufkarten zu erstellen. Sie sind laminiert und versteift auszuführen. Nach Abstimmung sind Alternativen auf wasserfestem, robustem Papier zulässig.

Die Endfassung ist frühzeitig in Leistungsphase 5 als pdf-Dokument beim Sachgebiet Brandmeldeanlagen einzureichen.

3.2 Kennzeichnung von Treppenträumen

Treppenträume sind in der Erschließungsebene durch Buchstaben und/oder arabische Zahlen mit vorangestelltem „T“ in jeder Etage mit den ergänzenden Angaben zum jeweiligen Geschoss zu kennzeichnen (z. B. T II, 1.UG; T 3, EG). Hierfür sind objektspezifische Bezeichnungen (Basement.....) zu übernehmen.

Bezüglich der Größe und Gestaltung ist mit der Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, Rücksprache zu halten.

Die Bezeichnungen der Treppenträume und der Geschosse sind in die Feuerwehr-Laufkarten zu übernehmen.

3.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Auf Verlangen der Feuerwehr Braunschweig sind weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne (z.B. für Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) an oder in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

4 Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Ist für das Objekt eine Feuerwehr-Objektfunkanlage gefordert, sind die Vorgaben der BDBOS sowie das Merkblatt der Feuerwehr Braunschweig „Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ einzuhalten.

5 Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr

Eine Aufschaltung auf die Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr Braunschweig setzt eine erfolgreiche Prüfung gemäß DIN 14675 Punkt 9 durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen voraus.

5.1 Beantragung der Abnahme

Der Antrag zur Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit einem Vorlauf von sechs Wochen schriftlich bei der Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, einzureichen.

Spätestens sieben Werktage (Mo-Fr) vor der Abnahme müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Fertigstellungsanzeige (Anhang B)
- Vom Anschlussnehmer unterzeichnete Anerkennung der „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig“ (vgl. Anhang C)
- Nachweis über einen gültigen Wartungsvertrag einer zertifizierten Fachfirma für die Brandmeldeanlage (vgl. Anhang D)
- Meldergruppenverzeichnis
- Blockschaltbild
- Sachverständigen-Prüfbericht nach DIN 14675 Ziffer 9
- Nachweis darüber, dass die Errichterfirma gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert ist.

Zusätzlich bei Löschanlagen:

- Prüfsachverständigen Abnahmebescheinigung der Löschanlage

5.2 Durchführung der Abnahme

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller/Betreiber und der Errichter der Brandmeldeanlage (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein. Verantwortlich für die Abnahme ist der Antragsteller/Betreiber.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mind. drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bereitstellung eines Schlüssels oder des Bediencodes für die Brandmeldeanlage
- Bereitstellung eines Schlüssels für nichtautomatische Brandmelder
- Aufkleber mit der Rufnummer des zuständigen Wartungsdienstes an der Erstinformationsstelle
- Kurz-Bedienungsanleitung der BMA an der BMZ
- Hinterlegung des Betriebsbuches der BMZ an der Erstinformationsstelle

Anmerkung:

Bei Brandmeldeanlagen, die Mängel aufweisen kann eine Aufschaltung verweigert werden.

6 Außerbetriebnahme

Wird eine Brandmeldeanlage abgebaut oder aufgrund anderer rechtlicher Bedingungen nicht mehr benötigt, so ist dieses dem SG BMA anzuzeigen.

Bei der Außerbetriebnahme eines FSD (auch zeitweise) werden die Objektschlüssel ausschließlich an den Betreiber oder von ihm benannte Vertreter ausgehändigt.

Werden Schließungen der Feuerwehr Braunschweig nicht mehr benötigt, ist das SG Brandmeldeanlagen zwingend zu informieren. Dieses kann durch Aufgabe eines FSD oder Demontage der BMA notwendig werden. Die Schlösser/Schließzylinder werden durch die Feuerwehr Braunschweig aus Sicherheitsgründen eingezogen. Bei Verlust von Schlössern/Schließzylindern behält sich die Feuerwehr Braunschweig vor, einen Austausch sämtlicher Schließungen zu Lasten des Verursachers vorzunehmen

7 **Wartung und Inspektion**

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelnde Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Brandmeldeanlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Brandmeldeanlagen die Anlage von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

8 **Abschaltung**

Der Betreiber der Brandmeldeanlage kann Teile dieser Anlage eigenverantwortlich abschalten, wenn er sicherstellt, dass eine Brandmeldung fachkundig erkannt und unverzüglich der Feuerwehr gemeldet wird.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden müssen, hat der Betreiber der Brandmeldeanlage sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Bei interner Wartung mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist die Anzeige der Brandmelderzentrale ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der Übertragungseinrichtung oder telefonischer Notruf) sicherzustellen.

9 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der Brandmeldeanlage gemäß Punkt 5 dieser Anschlussbedingungen durch die Feuerwehr Braunschweig, notwendige Beratungen nach DIN 14675, Punkt 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der Brandmeldeanlage erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig.

Die Kosten, die der Stadt Braunschweig durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage gemäß §29 Abs. 2, Satz 3 NBrandSchG in Rechnung gestellt. Es ist für die Verpflichtung zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Die Berechnung der bei der Fehlalarmierung entstehenden Kosten richtet sich nach den laut Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Braunschweig anrückenden Einsatzkräften und -Fahrzeugen. Sie basiert auf der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Braunschweig außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben und dem dort als Anhang ausgewiesenen Gebührenverzeichnis. Sie sind veröffentlicht unter:

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/stadtrecht/3_15_Dienst-und_Sachleistungen_Feuerwehr_2018.pdf

10 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Braunschweig behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dieses erfordern.

Nicht erfüllte Vereinbarungen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen der Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale für Brandmeldungen der Feuerwehr Braunschweig verzögern oder verhindern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Braunschweig.

Die Feuerwehr Braunschweig behält sich vor, die Aufschaltung von der Einhaltung dieser „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ abhängig zu machen.

Mitarbeitern der Feuerwehr Braunschweig, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gewährleisten.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Braunschweig abzustimmen und ihr zur Zustimmung vorzulegen.

Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage sowie Änderungen beim Betreiber wie Anschrift, Ansprechpartner, usw. müssen vorher und rechtzeitig der Feuerwehr Braunschweig, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, gemeldet werden. Nach Beendigung der Arbeiten an der BMA hat eine Abnahme zu erfolgen.

11 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Braunschweig gelten mit sofortiger Wirkung. Sie sind veröffentlicht unter:

[http://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/feuerwehr/Technische Anschlussbedingungen fuer Brandmeldeanlagen.html](http://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/feuerwehr/Technische_Anschlussbedingungen_fuer_Brandmeldeanlagen.html)

Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

12 Adressen

Feuerwehr Braunschweig

Vorbeugender Brandschutz

Brandmeldeanlagen und Objektfunkanlagen

Postfach 3309

38023 Braunschweig

Tel.: 0531-2345 - 0 / -633 / -643 / -644

Fax.: 0531-2345 - 219

E-Mail: brandmeldeanlagen@braunschweig.de

Internet: www.feuerwehr.braunschweig.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zu den Anschlussbedingungen der Stadt Braunschweig
- zum Brandmeldeanlagen-Konzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der Erstinformationsstelle
- zur Errichtung von Brandmeldeanlagen
- zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- zur Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten
- zur Errichtung von Objektfunkanlagen

12.1 KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Tel.: 04174 - 592 - 145

Fax: 04174 - 592 - 155

E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de

www.kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

- Doppelbart-Umstellschloss für Feuerwehr-Schlüsseldepots (mit VdS-Anerkennung)
- Profil-Halbzylinder für
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
 - Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
 - Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)
 - Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
 - Freischaltelement (FSE)
 - Schlüsseldepots (FSD)
 - Schlüsselsafes
 - Feuerwehr-Schlüsselschränke (FSS)
 - Feuerwehrlaufkarten-Depots
 - Leitersicherungen
- Spezialzylinder CES für Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ B

12.2 SIEMENS AG

SIEMENS AG (Konzessionär)

Siemens Deutschland

Smart Infrastructure

Herr Klaus Kuhnert

Ackerstr. 22

38126 Braunschweig

Tel.: 0531 - 226 – 4421

Mobil: 0174 3096164

Fax: 0531 - 226 - 4419

E-Mail: klaus.kuhnert@siemens.com
www.buildingtechnologies.siemens.com

Ansprechpartner für:

- Anschluss der Brandmeldeanlagen an die Empfangszentrale für Brandmeldungen
- Einrichtung der Übertragungseinrichtung
- Störmeldungsweiterleitung
- Sabotagemeldungsweiterleitung

13 Anhang A: Normen und Richtlinien für Brandmeldeanlagen

- VDE 0100 Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 1450 Leserlichkeit
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14675-1/2 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VDI 6017 Brandfallsteuerung für Aufzüge
- VdS-Richtlinien insbesondere VdS 2095
„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
und VdS 2105
„Schlüsseldepots (SD) Anforderungen an Anlagenteile“
- Fachempfehlung der AGBF: „Allgemeine Anforderungen an digitale Feuerwehr-Objektfunkanlagen“

In der jeweils gültigen Fassung!

14 Anhang B: Fertigstellungsanzeige

Feuerwehr Braunschweig
Sachgebiet Brandmeldeanlagen
Feuerwehrstraße 11
38114 Braunschweig

Betreiber der Anlage: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: Name: _____

Telefon: _____

Aufstellungsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Errichter der Anlage: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: Name: _____

Telefon: _____

Wir versichern, dass die von uns errichtete Brandmeldeanlage gemäß den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig und den zurzeit gültigen Bestimmungen nach Anhang A dieser Anschlussbedingungen erstellt wurde.

Datum, Unterschrift des Betreibers der BMA

Datum, Unterschrift der Errichterfirma der BMA

15 Anhang C: Anerkennung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Feuerwehr Braunschweig
Sachgebiet Brandmeldeanlagen
Feuerwehrstraße 11
38114 Braunschweig

Objektanschrift:

Der Betreiber und Anschlussnehmer erkennt die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig an und versichert, dass er die Brandmeldeanlage gemäß der vorliegenden Richtlinie betriebsbereit erhalten wird.

Datum, Unterschrift des Betreibers der BMA

16 Anhang D: Nachweis über einen Wartungs- / Instandsetzungsvertrag

Feuerwehr Braunschweig
Sachgebiet Brandmeldeanlagen
Feuerwehrstraße 11
38114 Braunschweig

Betreiber der Anlage: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: Name: _____
Telefon: _____

Hiermit versichere ich als Betreiber der zuvor genannten Brandmeldeanlage, dass die Anlage gemäß DIN 14675, DIN EN 54 und DIN VDE 0833-1 sowie 0833-2 gewartet wird.

Es wurde ein Wartungs- / Instandsetzungsvertrag abgeschlossen.

Wartungsfirma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: Name: _____
Telefon: _____

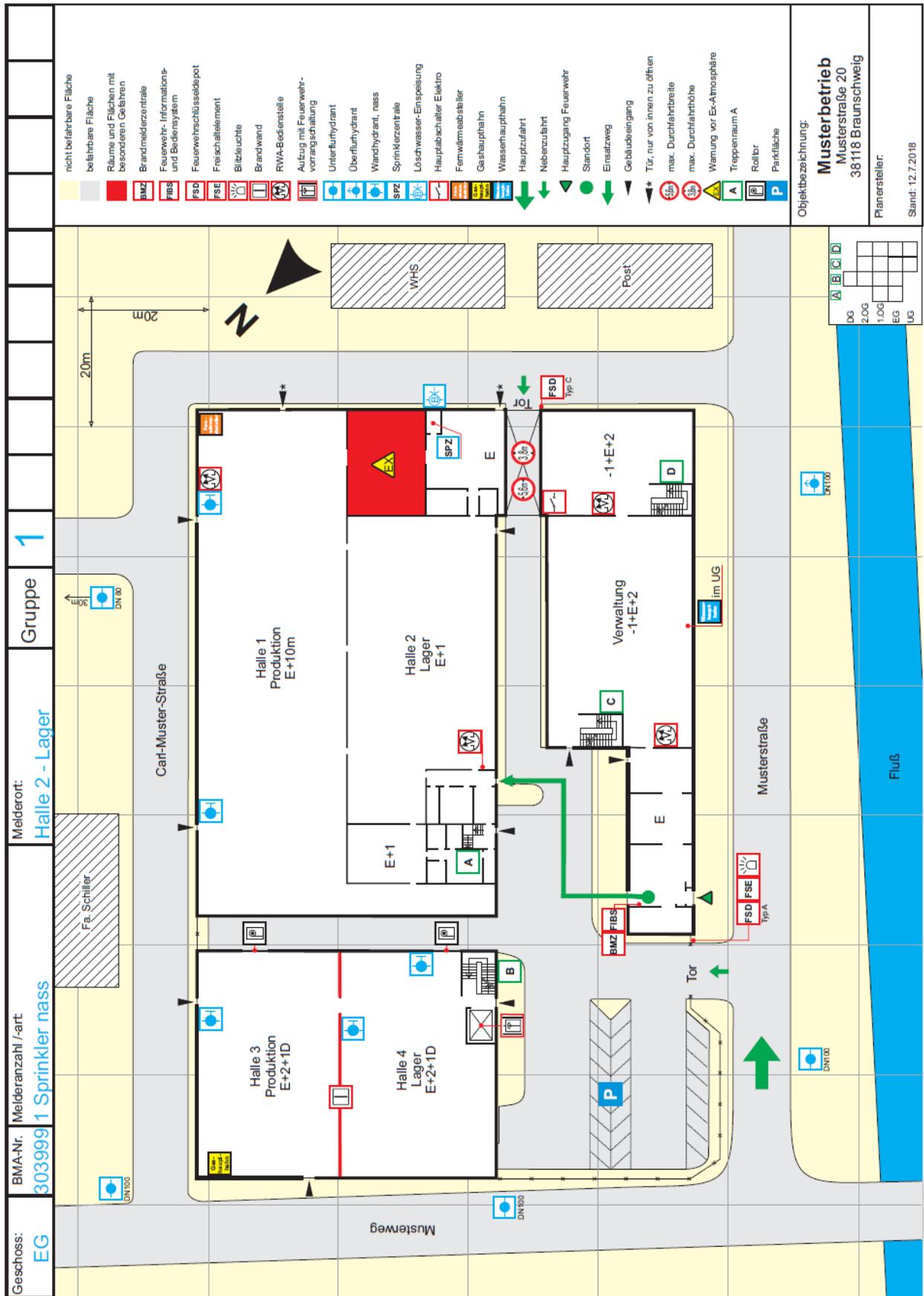
Die Wartungen / Instandsetzungen werden gemäß den Herstellerangaben und DIN 14675, DIN EN 54, DIN VDE 0833 sowie durch eine für das installierte Brandmeldesystem VdS anerkannten Errichterfirma durchgeführt.

(ab November 2003 Zertifizierung durch eine akkreditierte Stelle gem. Ziffer 3.2 der DIN 14675)

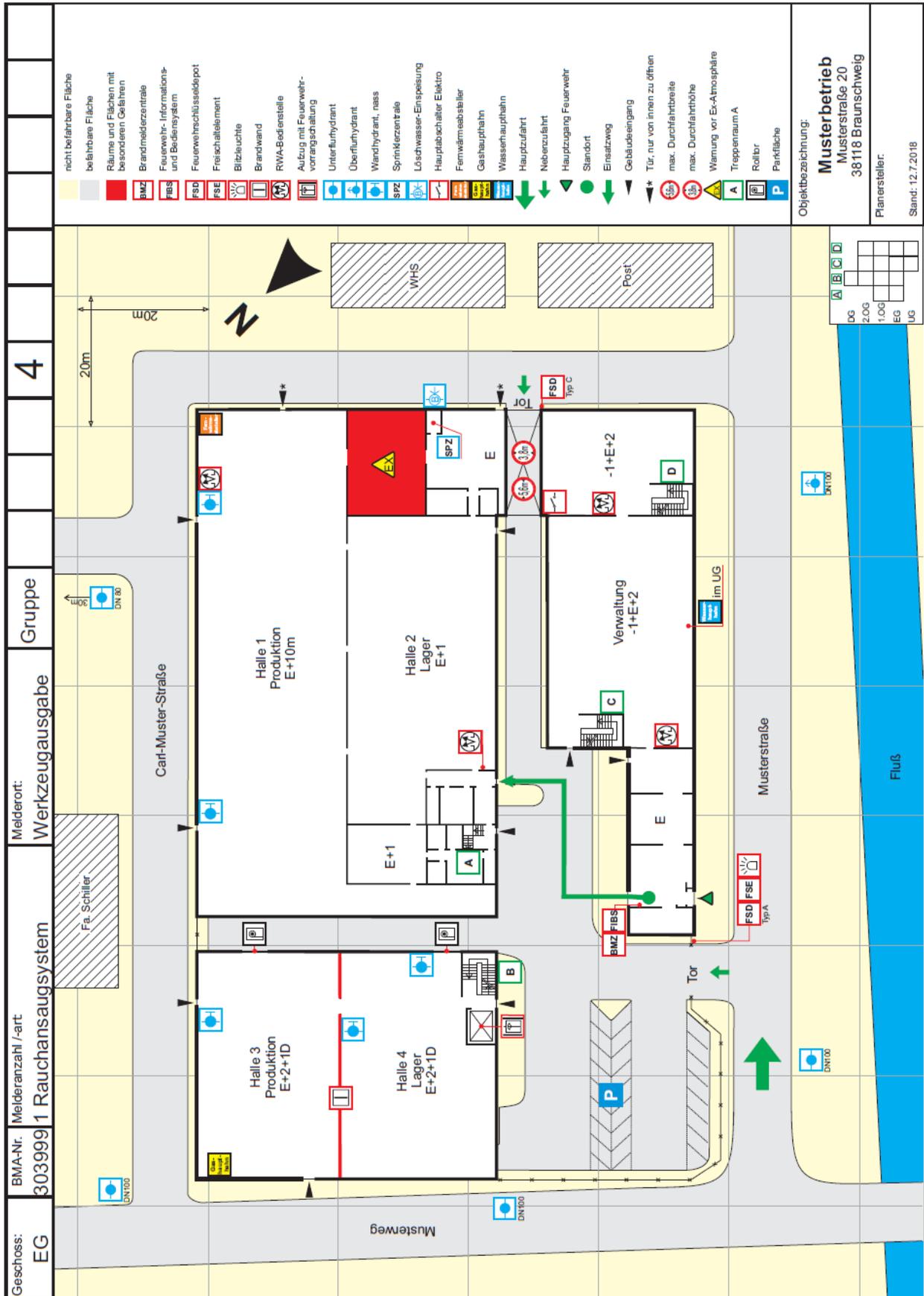
Datum, Unterschrift des Betreibers der BMA

17 Anhang E: Musterlaufkarten

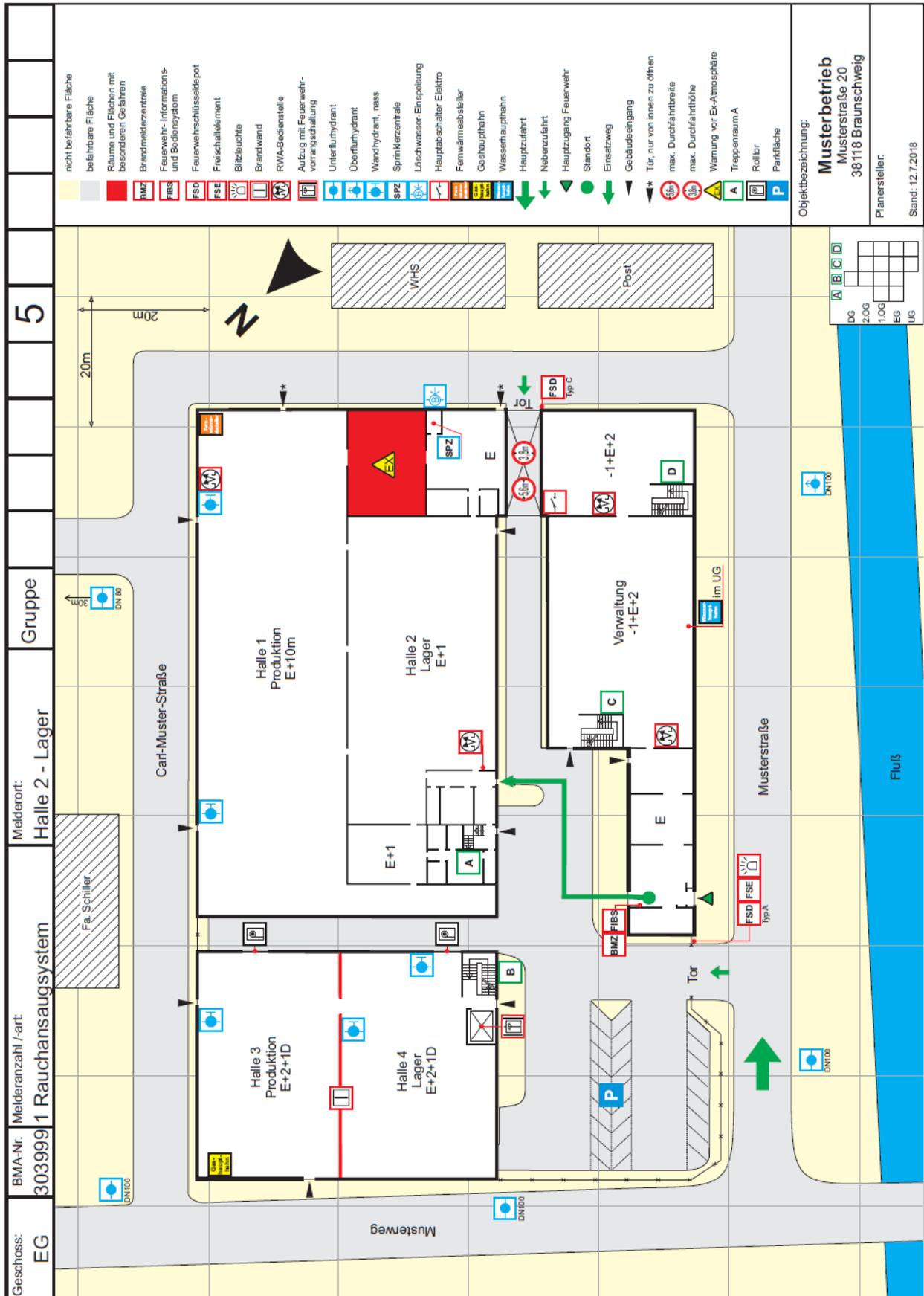
17.1 Gruppe 1 Sprinkler nass



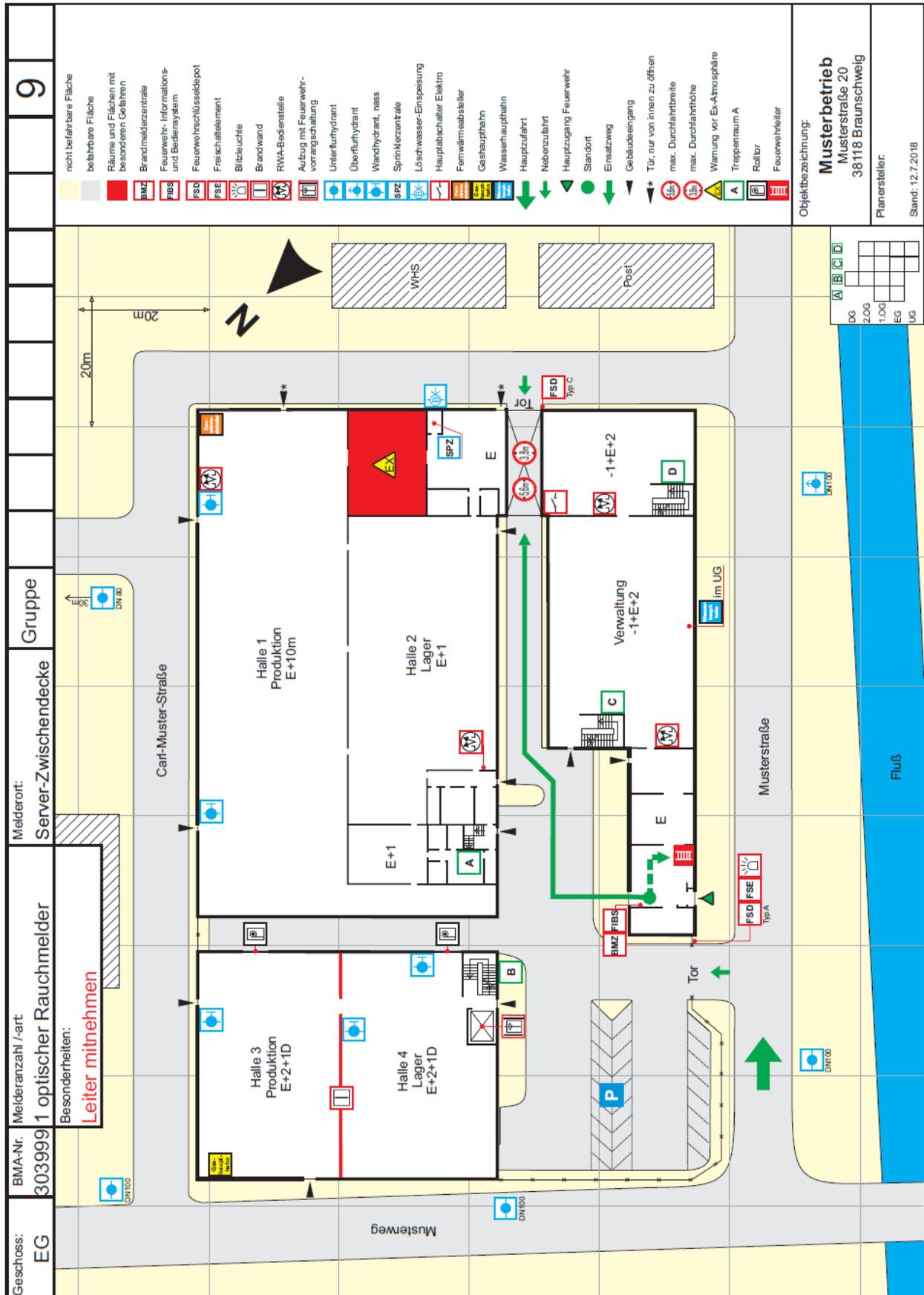
17.7 Gruppe 4 Rauchansaugsystem



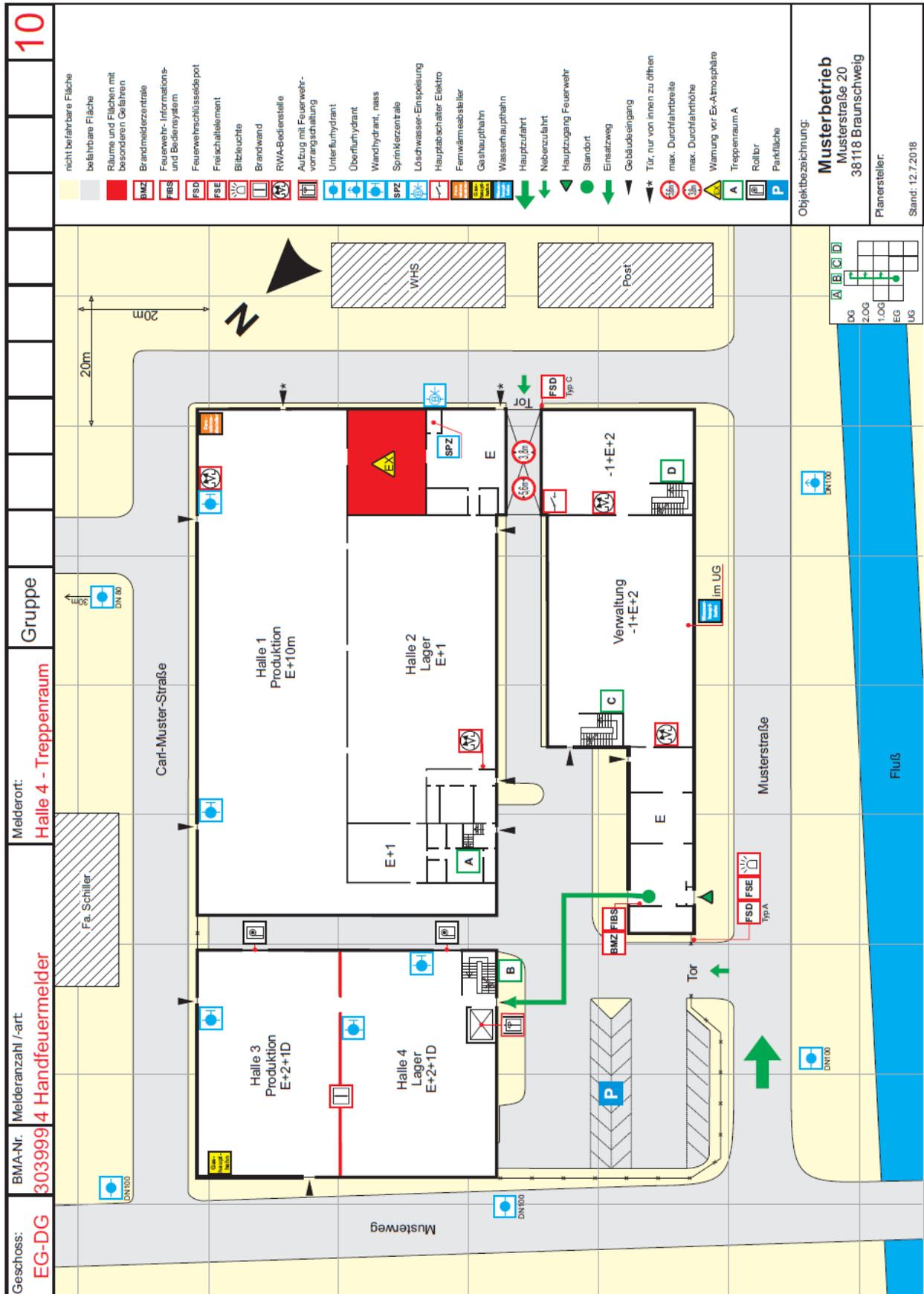
17.9 Gruppe 5 Rauchansaugsystem



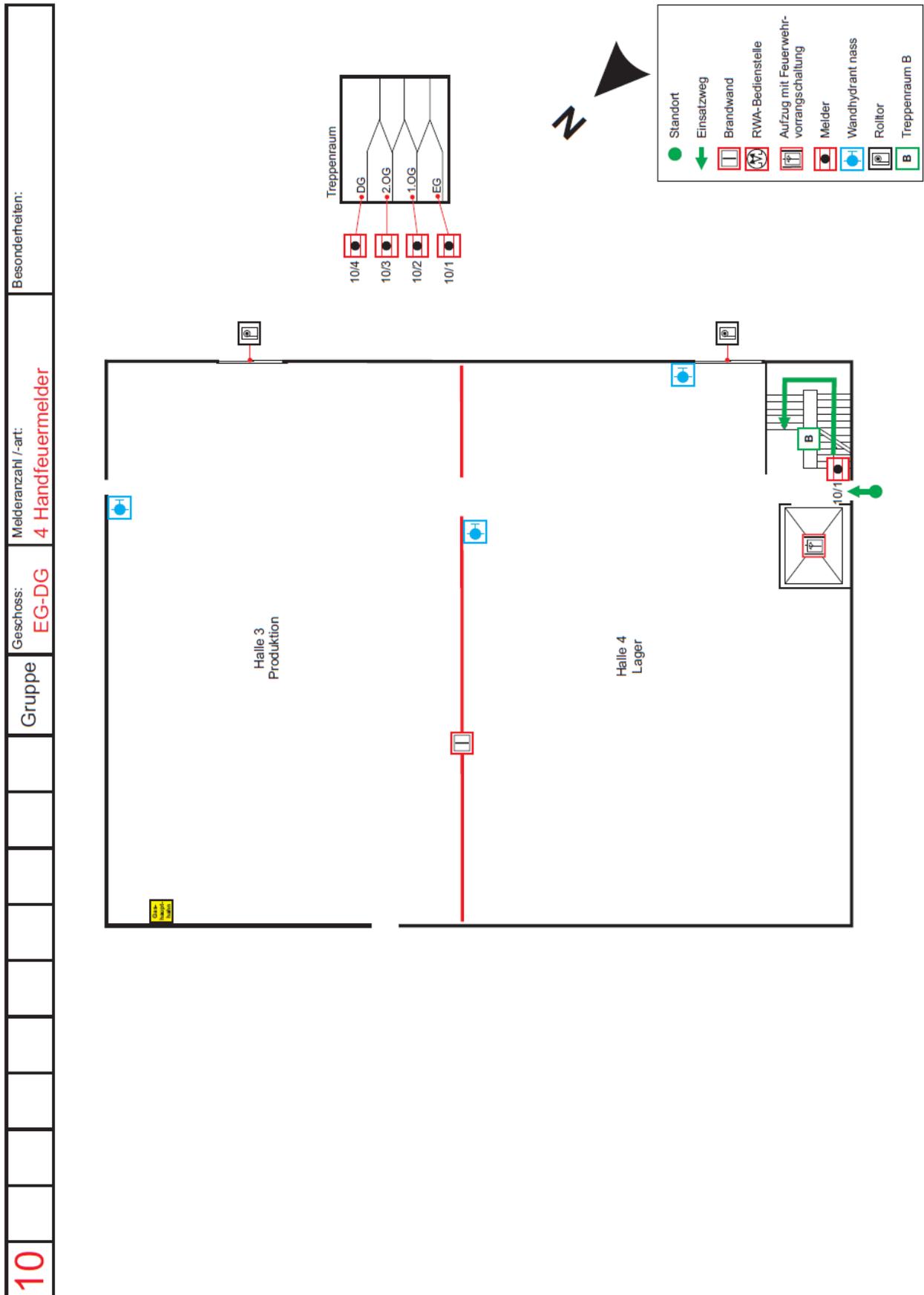
17.17 Gruppe 9 optischer Rauchmelder



17.19 Gruppe 10 Handfeuermelder



17.20 Gruppe 10 Handfeuermelder (Detailansicht)



GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

